Passagen der Satzung	**Satzung vom 08.11.2018**	**Neufassung zur Jahreshauptversammlung am 08. 05.2025**
§ 6 Mitgliedschaft Abs. 2	**ersetzt wurde** Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf Beruf, Rasse und Religion werden.	**Neufassung** Mitglied des Vereins kann jeder ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Geschlecht, Beruf und Religion werden.
§ 9 Organe und Struktur des Vereins	**kein Absatz 2**	**Aufnahme Absatz 2** Der Verein gliedert sich in Abteilungen, die jeweils eine Sportart ausüben. Die Abteilungsmitglieder wählen in regelmäßigen, selbst festgelegten Abständen ihre Abteilungsleitung. Gemäß § 11 Abs. 1 ist der gewählte Abteilungsleiter Mitglied des Vorstandes des ESV Lokomotive Eisenach e.V. Die Struktur der Abteilungsleitung obliegt der Abteilung selbst. Weiterhin benennt die Abteilung ein Mitglied, welches aktiv mit dem Schatzmeister zusammenarbeitet, jedoch kann diese Aufgabe auch vom Abteilungsleiter wahrgenommen werden.
§ 13 Beiträge Abs. 2	**kein Unterabsatz zu Absatz 2**	**Aufnahme Unterabsatz zu Absatz 2** Während der jährlichen Mitgliederversammlung informiert der Schatzmeister über die aktuelle Beitragshöhe und die aktuellen Zusatzbeiträge der Abteilungen. Diese Beiträge bilden die Grundlage für die Beitragserhebung im November des lfd. Jahres für das folgende Geschäftsjahr.
§ 13 Beiträge Abs. 4	**ersetzt wurde** Beiträge sind jeweils in den ersten 3 Monaten des Geschäftsjahres zu entrichten sowie bei Neuaufnahme.	**Neufassung** Die Beiträge werden im November des Vorjahres im Rahmen eines SEPA – Lastschriftmandats eingezogen. Rechtzeitig vor Fälligkeit werden die Mitglieder in geeigneter Form über den Beitragseinzug informiert. Sollte ein Mitglied seine Vereinsmitgliedschaft zum Ende des Geschäftsjahrs kündigen, so hat dies bis zum 15. November zu erfolgen, um mögliche Rücklastschriften zu vermeiden.